

## Nachwuchsförderung Visuelle Künste

### Unterstützung von Messeauftritten

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt Präsentationen von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern an renommierten Kunstmessen, um ihnen internationale Visibilität, den ersten Schritt in den Markt und finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen. Diese Massnahme gehört zur Nachwuchsförderung, für die Pro Helvetia gemäss Kulturförderungsgesetz zuständig ist.

**Pro Helvetia**  
Schweizer Kulturstiftung  
Hirschengraben 22  
CH-8024 Zürich  
T +41 44 267 71 71  
F +41 44 267 71 06  
info@prohelvetia.ch  
www.prohelvetia.ch

#### Förderkriterien

Das Förderinstrument Messeauftritte richtet sich an Galerien, die mit einer Nachwuchskünstlerin oder einem Nachwuchskünstler einen Messeauftritt planen. Unterstützt werden Einzelausstellungen und Präsentationen, die mindestens 50% des Standvolumens einnehmen.

Zum Nachwuchs gehört, wer in den ersten fünf Jahren der künstlerischen Berufstätigkeit steht (entweder nach dem Abschluss der Berufsbildung oder seit der ersten öffentlichen Werkpräsentation). Die obere Altersgrenze für eine Unterstützung liegt bei 35 Jahren.

Bewerben können sich Galerien, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Haupttätigkeit als Galerie;
- Regelmässiger Ausstellungsbetrieb mit geregelten Öffnungszeiten in eigenen Geschäftsräumen;
- Vermittlung von und Handel mit zeitgenössischer Kunst;
- Tätigkeit seit mindestens zwei Jahren;
- Hohe Programmqualität;
- Messestandgrösse von max. 35m<sup>2</sup>.

#### Termine

Eingabetermine sind jeweils der **1. März** und der **1. September**, wobei das Datum der Einreichung mindestens acht Wochen vor der Eröffnung der Messe liegen muss.

Pro Helvetia nimmt Gesuche für die Präsentation von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern an Kunstmessen ausschliesslich von Galerien via [www.myprohelvetia.ch](http://www.myprohelvetia.ch) entgegen.

Die Galerien können ein Gesuch bei Pro Helvetia auch vor der Bewerbung bei der Messe einreichen. In diesem Falle spricht die Stiftung den Beitrag unter Vorbehalt der Bestätigung der definitiven Messebeteiligung.

## Zusammensetzung des Dossiers

- Projektbeschrieb inkl. Standgestaltung;
- Kopie des Antragsformulars für die Messebeteiligung;
- Angaben zur Galerie und zur Messe inkl. Datum der Veranstaltungen;
- Angaben inkl. Biografien und visuelle Dokumentation der beteiligten Schweizer Nachwuchskünstlerinnen und -künstler;
- Budget und Finanzierungsplan inklusive der Angabe des von Pro Helvetia gewünschten Beitrags.

## Beiträge

Die maximale Beitragshöhe liegt bei CHF 10'000.-.

Beiträge sind möglich an:

- Standmieten;
- Transport- und Versicherungskosten;
- Gerätemieten;
- Reisekosten der Künstlerinnen und Künstler.

## Auskunft

Jelena Delic, Visuelle Künste, [jdelic@prohelvetia.ch](mailto:jdelic@prohelvetia.ch), T +41 44 267 71 71